

Garantiebedingungen

Für die Ausführung, Beschaffenheit und Funktionsfähigkeit unserer hefa-Produkte übernehmen wir 24 Monate Vollgarantie

Diese Garantie gilt für alle hefa-Produkte für die kostenlose Instandsetzung (Ersatzteile, Arbeitszeit, Fahrtkosten) durch hefa oder eine von uns beauftragte Fachfirma. Als Stichtag gilt das Auslieferungsdatum. Voraussetzung hierfür ist eine jährliche Wartung durch eine Fachfirma.

Der Garantieanspruch erlischt, wenn Reparaturen oder Eingriffe von Personen vorgenommen werden, die hierzu von uns **nicht** ermächtigt sind, oder wenn unsere Geräte mit Ersatzteilen, Ergänzungs- oder Zubehörteilen versehen werden, die keine Originalteile sind und dadurch ein Defekt verursacht wird.

Außerdem geben wir die Garantieleistungen von Vorlieferanten weiter für nicht von hefa hergestellte Waren.

Um Ihre Ansprüche zügig bearbeiten zu können, benötigen wir Folgendes:

- Garantieantrag ausgefüllt und unterschrieben
- Nachweise der jährlichen Wartungen
- Rücksendung der defekten Austauschteile innerhalb von 2 Wochen

Wenn eine Instandsetzung nach Rücksprache durch Sie oder einen anderen Fachhändler durchgeführt wurde, können die Garantiewerke zu nachstehenden Konditionen an uns berechnet werden:

- | | |
|--|-----------------------------------|
| • Stundensatz Monteur/Meister | 58,00 €/Std (Arbeits- & Fahrzeit) |
| • km-Pauschale bis 20 km | 20,00 € |
| • km-Satz ab 20 km | 0,60 € |
| • Wochenend-Zuschlag | + 25 % |
| • Feiertags-Zuschlag | + 50 % |
| • Hoher Feiertags-Zuschlag | + 100 % |
| • ein Monteur je Einsatz, mehrere nach Rücksprache | |
| • Ersatzteile werden nach Möglichkeit von uns gestellt,
bei Eigenstellung Listenpreis des Großhandels abzgl. 20 % | |

Vorgehensweise bei Geräten, die an eine Zentralkühlung angeschlossen sind:

Auftretende Fehler bei von uns gelieferten nicht steckerfertigen Geräten, die vor Ort an eine zentrale Kälteanlage angeschlossen sind, ist die Kältefachfirma, die die Kälteanlage angeschlossen und in Betrieb genommen hat, zu kontaktieren.

Sollte hier festgestellt werden, dass der Mangel an einem Bauteil unserer gelieferten Komponente liegt, benötigen wir zur Bearbeitung und Prüfung des Gewährleistungs/Garantieanspruches:

- Abnahmeprotokoll der Inbetriebnahme vom Kältefachmann
- Protokoll über die Druckfestigkeitsprüfung mit Angabe der Drücke und verwendeten Prüfmedien, inkl. Angaben wie Datum, Dauer der Prüfung, wieviel Druck u.ä.
- Protokoll über die Dichtigkeitsprüfung kältemittelseitig
- Feindichtheitsprüfung mit Kältemittel und Angabe, mit welchem elektronischen Lecksuchgerät dies durchgeführt wurde
- Wartungsnachweise von einer Fachfirma
- Bildnachweis über die Undichte
- defekte Teile innerhalb 2 Wochen zurücksenden

Folgende Mängel/Fehler fallen nicht unter unsere Garantie-/Gewährleistungen:

- Veränderungen und Anpassungen der Grundeinstellungen bei Thermostaten wie z.B. Abtauzeiten, Temperaturen
- Aufstellung, Montage, Anschluss des Gerätes beim Kunden oder Einweisung
- Einstellen, Ausrichten und Nachspannen von Türen, Schubladen u.ä.
- Kondensatbildung bei Kühlmöbeln und Glasvitrinen bei zu hoher Luftfeuchtigkeit (Umgebung)
- Austausch/Ersatz von Verschleißteilen, wie z.B. Dichtungen, Leuchtmittel, Stoßdämpfer
- Glas-, Lack- und Emailleschäden
- Kältemittelfüllungen
- Störungen an elektronischen Bauteilen z.B. Digitalthermostat
- Abtauung und Reinigung eines Gerätes
- Geräteausfall durch mangelnde Kondensatorreinigung oder durch ungenügende Belüftung der Maschine
- Unsachgemäßer Umgang und Bedienungsfehler
- Transportschäden (sind sofort meldepflichtig und vom Fahrer gegenzuzeichnen)

Garantieleistungen bewirken weder eine **Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Gang**. Die Garantiefrist für eingebaute Ersatzteile endet mit der Garantiefrist für das ganze Gerät.

Beachten Sie bitte auch, dass defekte Teile umgehend (spätestens nach 14 Tagen) an uns zurückgeschickt werden müssen, da bei Nichtbeachtung alle Garantie-/Gewährleistungsansprüche verfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr hefa-Team